



Aufnahmeverfahren

vom 9. März 2025

Wie im letzten Wochenbrief erwähnt, war ich dieses Jahr wieder einmal Teil eines Korrekturteams bei der Aufnahmeprüfung. Weil auch das Kind einer Freundin die Aufnahmeprüfung zu bewältigen hatte und weil auch dieses Jahr wieder einige Artikel in der Presse das Zürcher Aufnahmeverfahren an die Gymnasien kontrovers diskutierten (bzw. ganz einfach ohne gross zu differenzieren verurteilten), hat die «ZAP», wie sie im betroffenen Volksmund heisst, mich dieses Jahr wieder etwas mehr bewegt als auch schon.

Der in den erwähnten Artikeln gerne zitierte «politische Wille» im Kanton

scheint recht klar zu sein. Man will eine im Vergleich zu anderen Kantonen eher tiefe Maturquote. (Wer ist eigentlich «man»? Aber das gehört wohl eher in einen Wochenbrief zur politischen Bildung.) Mit diesem Willen ist es sehr wahrscheinlich, dass ein grösserer Prozentsatz Leute pro Jahrgang ans Gymi möchte, als dieser vorgesehenen Maturquote entspricht. Somit braucht der Kanton ein Aufnahmeverfahren, welches möglichst passgenau entscheiden soll, wer die Richtigen sind, um ins Gymnasium einzutreten, weil sie die besten Chancen haben, dann später auch die Matur zu bestehen. Andere Kantone, andere Sitten: Es gibt Systeme, in denen es vor allem auf die Empfehlung der Volksschullehrperson ankommt. (Hier stellt sich die Frage, ob die Volksschullehrpersonen die Entscheidung allein bei sich wissen möchten in einem Kanton, in dem je nach Region eben sehr viele Eltern möchten, dass ihr Kind fürs Gymnasium vorgeschlagen wird.) Es gibt Kantone mit qualifizierten Vornoten: Wer besonders gute Noten schreibt in der Volksschule hat eine Probezeit in weniger Fächern.

Das vom Kantonsrat, der gesetzgebenden Instanz, vorgegebene Reglement im Kanton Zürich verlangt eine Aufnahmeprüfung, bei der Vornoten unter gewissen Umständen zählen müssen bzw. können und eine Probezeit, wenn die Aufnahmeprüfung bestanden wurde: Ein zweistufiges Verfahren also. Das ist so gesehen nicht verhandelbar, bis ein anderer Kantonsrat das anders vorsieht. Was verhandelbar bzw. diskutabel ist, ist die Qualität, also die Beschaffenheit, der Prüfung (und natürlich auch der Probezeit).

Mit der Abschaffung der mündlichen Prüfung und des Französisch-Teils in der ZAP ins Kurzgymnasium haben sich die beiden Prüfungen angeglichen, wobei nach wie vor ein Unterschied besteht bei den Vornoten: Aus der Sek zählen, wenn sie denn zählen, Vornoten aus mehr Fächern als aus der Primarschule, wo es ausschliesslich die Deutsch- und Mathematiknoten sind.

Die Kritikpunkte sind nun, dass der Fokus der Prüfungen (Langgymnasium und Kurzgymnasium) stark auf der deutschen Sprache liegt – auch die Aufgaben in der





Mathematikprüfung werden mit deutschen Sätzen gestellt. Beim Aufsatz, der Teil der Sprachprüfung ist, kritisiert man zusätzlich, dass das Schreiben in der Volksschule gar nicht geübt werde. Dem darf man entgegenhalten, dass es aber sehr wohl im Programm stünde. Das Gymnasium darf offiziell davon ausgehen, dass Schreiben geübt wird. Wenn dies nun tatsächlich an vielen Orten nicht mehr geschieht, dann muss man dort über die Bücher, oder das Anforderungsprofil anpassen. Dem zweiten Teil der Sprachprüfung wird entgegengehalten, dass er, weil er zu grossen Teilen auf einer Geschichte basiert, diejenigen benachteiligt, die nicht mit Geschichten aufgewachsen sind. Und der Mathematikprüfung wirft man eben vor, dass, wie oben erwähnt, die Aufgaben in Sätze verpackt werden, was wieder diejenigen benachteiligt, die schlechter Deutsch können.

Dass, wer nicht gut Deutsch kann, einen Nachteil hat, ist kaum zu bestreiten. Dieser Nachteil ist aber sicher nicht auf den Spezialfall «Aufnahmeprüfung ins Gymnasium» beschränkt, sondern ein echtes, grundsätzliches Problem. Es gibt Überlegungen, einen viel stärkeren Fokus darauf zu legen, dass alle Kinder, die im Kanton Zürich aufwachsen, von Staates wegen unterstützt werden, möglichst rasch möglichst gut Deutsch zu lernen und zwar ab sehr jungen Jahren. Für den Schreibenden steht ausser Frage, dass Deutsch-Frühförderung der Ansatz wäre, wirklich etwas gegen später immer wieder auftauchende Ungerechtigkeiten zu tun. Aber damit sind wir wieder beim politischen Willen.

Im bestehenden System steht hinter aller Kritik die sicher nicht unberechtigte Sorge, dass die ZAP nicht zielsicher genau diejenigen findet, die im Gymi «am richtigen Platz» sind. Wenn ich unsere neuen 1. und 3. Klassen ansehe, meine ich, dass wir davon ausgehen dürfen, dass sehr viele gefunden wurden, die am richtigen Ort sind. (Am richtigen Ort ist man hier wohl, wenn man das, was zu lernen ist, interessant findet und es selbstständig bzw. mit der Hilfe der Lehrpersonen bewältigen kann, ohne alles andere neben der Schule aufgeben zu müssen.) Es ist mir klar, dass, wenn die meisten, die hier sind, glücklich sind, das noch nicht heisst, dass es nicht auch welche nicht geschafft haben, die auch glücklich wären. Damit sind wir aber wieder bei den gewollt limitierten Plätzen. Ein immer wieder ins Feld geführter Lösungsvorschlag für das Langgymnasium (wo sich die Geister ja interessanterweise viel mehr erhitzen als beim Kurzgymnasium) ist dessen Abschaffung. Dem kann ich persönlich nicht folgen, einerseits, weil ich nicht verstehe, wieso es Sinn ergibt, alle Plätze abzuschaffen, weil man findet, es habe zu wenig Plätze – und andererseits, weil ich es nicht fair finde, diejenigen, denen das System Gymi so offensichtlich entspricht, auszusperren.

Von solchen, denen es hier gefällt, wird im nächsten Wochenbrief zu berichten sein, wenn ich vom beeindruckenden Besuch in einer Geschichtsstunde schreiben will. Aber das ist eine andere, nun, Geschichte.

Mit bestem Gruss

Roland Lüthi, Rektor